

SPORTFACHLICHES LEISTUNGSKONZEPT GERÄTTURNEN WEIBLICH



BTV 
BAYERISCHER TURNVERBAND
— GERÄTTURNEN —

1. STRUKTUR IM BTV

Die Sportart Gerätturnen weiblich ist als olympische Sportart im Verbandsbereich Spitzensport angesiedelt.

Die Kernaufgaben liegen im Bereich des Nachwuchsleistungssports. Durch ein flächendeckendes Fördersystem soll möglichst vielen Talenten der Zugang zu einem leistungssportlichen Nachwuchstraining ermöglicht werden. Ziel ist das Erreichen von Bundeskaderplätzen.

2. STEUERUNG

Im olympischen Gerätturnen weiblich wird das Fachgebiet durch einen Lenkungsstab geführt. Die Besetzung sieht folgende stimmberechtigte Positionen vor:

- Vizepäsident Leistungssport
- Lenkungsstabkoordinator
- Sportdirektor
- Leistungssportkoordinator
- Landestrainer
- Stützpunktvertreter
- TTS-Vertreter

Sollten noch weitere Tätigkeitsfelder hinzukommen und Expertisen benötigt werden, kann der Lenkungsstab weitere Mitglieder in beratender Funktion berufen und durch das Präsidium bestätigen lassen.

Weitere Berufene:

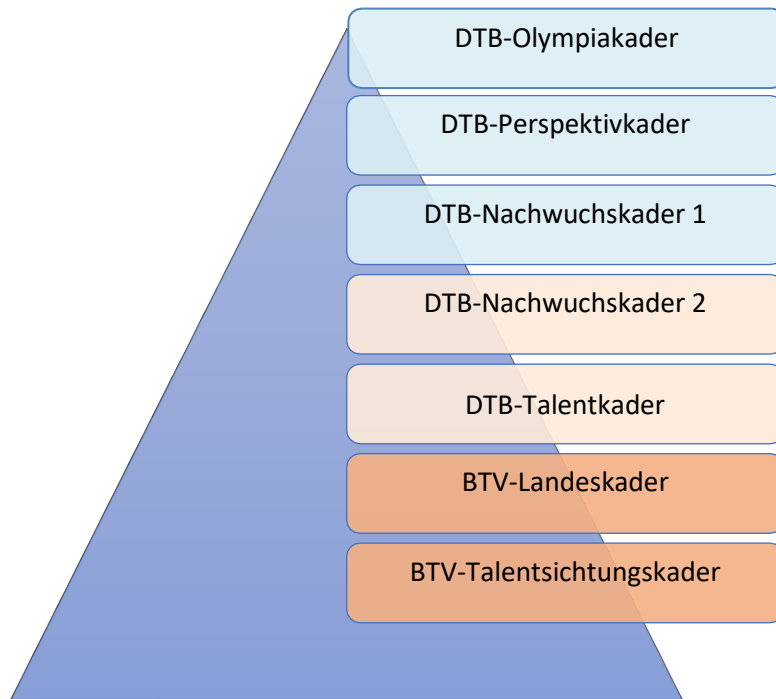
- Kampfrichterbeauftragte CdP
- Kampfrichterbeauftragte AK
- Wettkampfwesen
- Aus- und Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Lenkungsstab ist für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben im Nachwuchsleistungssport zuständig. Der Lenkungsstab tagt in regelmäßigen Abständen, drei bis viermal pro Jahr. Die Termine werden auf der [Fachgebiets Homepage](#) veröffentlicht.

3. KADERSTRUKTUR

Im Bereich des BTV besteht die Möglichkeit Athletinnen in den Talentsichtungs- oder Landeskader zu berufen. Diese Athletinnen werden über den BTV durch Fördermittel finanziert. Die Athletinnen des DTB-Talentkader und DTB-Nachwuchskader 2 werden durch den DTB berufen und durch den BTV im Rahmen, der durch den BLSV vorgegebenen Förderung finanziert und zählen zum erweiterten Kreis des Landeskaders. Die Athletinnen des DTB-Nachwuchskader 1 und DTB-Perspektivkader werden durch den DTB berufen und durch den DTB finanziert. Der und DTB-

Olympiakader wird auf Vorschlag des DTB durch den DOSB vorgenommen. NK1, PK und OK zählen nicht mehr zum erweiterten Kreis des Landeskaders.



Allgemeine Voraussetzungen für die Nominierung sind:

- Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des Bayerischen Turnverbandes
- Regelmäßiges (mehrmals pro Woche) Training an einem BTV-anerkannten Stützpunkt
- Verpflichtende Teilnahme an Bayerischen Meisterschaften bzw. sonstigen vorgegebenen Wettkämpfen auf Landes- und Bundesebene
- Verpflichtende Teilnahme an Kader-Lehrgangsmaßnahmen
- Verpflichtende Teilnahme an den jeweiligen nationalen Wettkämpfen des DTB (sofern Mindestalter und Qualifikation erreicht sind)
- Leistungssportgerechte Lebensführung
- Anerkennung der Codes der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) und der World Anti-Doping Agency (WADA)
- Jährliche Teilnahme an der sportmedizinischen Untersuchung (SMU)
- Jährliche Teilnahme an den Anti-Doping-Seminaren

Die Kaderkriterien orientieren sich an den aktuell gültigen Vorgaben des Spitzenverbands (DTB).

Sowohl für den Landeskader (bis einschließlich Altersklasse 11) als auch für den Talentsichtungskader ergibt sich die Nominierung aus drei Bestandteilen:

1. Mehrkampfergebnis (innerhalb eines oder mehrerer Wettkämpfe nachzuweisen)
2. Athletik Norm (mind. 50% der maximalen Punktzahl)
3. Technische Norm (mind. 50% der maximalen Punktzahl)

Ab der Altersklassen 12 erfolgt die Nominierung anhand der Mehrkampfleistung.

Die Kadernominierung erfolgt Mitte Dezember für das kommende Kalenderjahr.

3.1. Landeskader

Der Landeskader umfasst die Altersklassen 10 bis maximal 23 (Jahrgang ausschlaggebend). Die maximale Verweildauer einer Athletin innerhalb des Landeskaders sollte nicht länger, wie drei Jahre betragen.

Kriteriums Wettkämpfe

Die geforderte Mindestpunktzahl im Mehrkampf kann innerhalb der folgenden Wettkämpfe nachgewiesen werden:

Wettkämpfe auf Landesebene:

- Nachwuchsmeisterschaft Einzel AK 9 bis AK 11
- Nachwuchsmeisterschaft Mannschaft AK 9 bis AK 11
- Bayerische Meisterschaft AK 12 bis Meisterklasse (Einzel/Mannschaft)
- Qualifikationswettkampf zum Deutschlandpokal

Wettkämpfe auf Bundesebene:

- DTB-Turn-Talentschul-Pokal
- Kaderturn-Cup
- Deutschland-Pokal
- Deutsche Jugendmeisterschaft
- Deutsche Meisterschaft
- Wettkämpfe der 1., 2., 3. Bundesliga und Regionalliga
- Bundesoffene Wettkämpfe (mit mind. 5 teilnehmenden Landesturnverbände)

Bei der Teilnahme an Kriteriums Wettkämpfen Bundesoffene Wettkämpfe (mit mind. 5 teilnehmenden Landesturnverbände ist die Ergebnisliste nach Beendigung des Wettkampfs an die Leistungssportkoordinatorin zu senden.

Anforderungen

Die geforderte Mehrkampfleistung ist zum Erhalt des Status Landeskader mindestens einmal (ab AK 12 min. zweimal) innerhalb des laufenden Kalenderjahres im Rahmen eines Kriteriums Wettkampfs zu erbringen.

Zusätzlich besteht die Anforderung der Erfüllung von athletischen und technischen Normen (bis einschließlich AK 11). Diese werden zentral am Jahresende im Rahmen des Landeskadertest abgenommen. Die Punktzahl aus Athletik, Technik und Mehrkampfleistung muss insgesamt mind. 65% betragen, dabei darf keiner der einzelnen Bestandteile unter 50% sein.

Turnerinnen, die am Bundeskadertest teilgenommen haben, sind ohne weitere Prüfung im Landeskader.

Bei Fehlen von Anforderungen ist unter Vorlage eines ärztlichen Attests ein begründeter Antrag zur Aufnahme in den Landeskader an den Lenkungsstab zu stellen. Das entsprechende Formular sowie die Sitzungstermine sind auf der [Website](#) einzusehen.

Der Lenkungsstab kann bei entsprechender Entwicklungsperspektive Turnerinnen trotz fehlender Anforderungen unter Vorbehalt in den Landeskader aufnehmen. In diesem Fall muss die Turnerin bis zum 30.06. des laufenden Jahres ein Wettkampfergebnis in der aktuellen Altersklasse nachweisen, um ihren

Kaderstatus zu bestätigen. Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob es sich um fehlende Anforderung der Mehrkampfleistung, athletische und/oder technische Normen oder handelt.

Altersklasse	Mehrkampf	Athletik	Technik	Gesamt
AK 9	54,00	50%	50%	≥ 65%
AK 10	56,00	50%	50%	≥ 65%
AK 11	58,00	50%	50%	≥ 65%
AK 12	2x 39,00			
AK 13	2x 41,00			
AK 14	2x 43,00			
AK 15	2x 44,00			
AK 16+	2x 45,00			

Tabelle 1: Übersicht der zu erreichenden Mindestpunktzahlen zur Aufnahme in den Landeskader.

3.2. Talentsichtungskader

Der Talentsichtungskader bildet die unterste Stufe der Kaderpyramide. Ziel des Talentsichtungskaders ist es, NachwuchsathletInnen frühzeitig zu sichten und diese entsprechend ihrer Talente individuell und gezielt zu unterstützen. Der Talentsichtungskader umfasst die Altersklassen 8 bis 10 (Jahrgang ausschlaggebend).

Kriteriums Wettkämpfe

Die geforderte Mindestpunktzahl im Mehrkampf kann an innerhalb der folgenden Wettkämpfe nachgewiesen werden:

Wettkämpfe auf Landesebene:

- Nachwuchsmeisterschaft Einzel AK 7 bis AK 9
- Nachwuchsmeisterschaft Mannschaft AK 7 bis AK 9

Wettkämpfe auf Bundesebene:

- DTB-Turn-Talentschul-Pokal
- Bundesoffene Wettkämpfe (mit mind. 5 teilnehmenden Landesturnverbände)

Bei der Teilnahme an Kriteriums Wettkämpfen Bundesoffene Wettkämpfe (mit mind. 5 teilnehmenden Landesturnverbände ist die Ergebnisliste nach Beendigung des Wettkampfs an die Leistungssportkoordinatorin zu senden.

Anforderungen

Die geforderte Mehrkampfleistung ist zum Erhalt des Status Talentsichtungskader mindestens einmal innerhalb des laufenden Kalenderjahres im Rahmen eines Kriteriums Wettkampfs zu erbringen. Zusätzlich besteht die Anforderung der Erfüllung von athletischen und technischen Normen. Diese werden zentral am Jahresende im Rahmen des Landeskadertest abgenommen. Die Punktzahl aus Athletik, Technik und Mehrkampfleistung muss insgesamt mind. 65% betragen, dabei darf keiner der einzelnen Bestandteile unter 50% sein.

Bei Fehlen von Anforderungen ist unter Vorlage eines ärztlichen Attests ein begründeter Antrag zur Aufnahme in den Talentsichtungskader an den Lenkungsstab zu stellen. Das entsprechende Formular sowie die Sitzungstermine sind auf der [Website](#) einzusehen.

Der Lenkungsstab kann bei entsprechender Entwicklungsperspektive Turnerinnen trotz fehlender Anforderungen unter Vorbehalt in den Talentsichtungskader aufnehmen. In diesem Fall muss die Turnerin bis zum 30.06. des laufenden Jahres ein Wettkampfergebnis in der aktuellen Altersklasse nachweisen, um ihren Kaderstatus zu bestätigen. Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob es sich um fehlende Anforderung der Mehrkampfleistung, athletische und/oder technische Normen oder handelt.

Folgende Mindestanforderungen im Mehrkampf gelten für die Zulassung zum Kadertest. Sie dienen zugleich als Orientierung für eine mögliche Kader-Nominierung.

Wichtiger Hinweis: Es handelt sich hierbei um Mindestanforderungen! Das Erfüllen dieser Anforderungen garantiert keinen Kaderplatz. Die tatsächliche Nominierung ist abhängig von der jeweiligen Jahrgangsstärke und den zur Verfügung stehenden Kaderplätzen.

Altersklasse	Mehrkampf	Athletik	Technik	Gesamt
AK 7	48,00	50%	50%	≥ 65%
AK 8	50,00	50%	50%	≥ 65%
AK 9	54,00	50%	50%	≥ 65%

Tabella 2: Übersicht der zu erreichenden Mindestpunktzahlen zur Aufnahme in den Talentsichtungskader.

3.3. Top-Team Bayern

Bundeskaderathleten mit Herausragenden nationalen oder internationalen Erfolgen können durch das Präsidium ins Top-Team Bayern aufgenommen werden. Eine Förderung des Top-Team Bayern erfolgt durch Eigenmittel.

4. Stützpunktstruktur und Förderung

Die Finanzierung der Stützpunktmaßnahmen erfolgt nach Vorgaben der Stützpunktförderung des BLSV. Die Einladung zu den Trainingsmaßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der Leistungssportkoordinatorin.

Die Trainer*innen werden vom BTV eingesetzt und müssen die Vorgaben der Sportförderrichtlinien für den Einsatz von städtischen Fördermitteln erfüllen, d.h. es müssen folgende Dokumente eingereicht bzw. unterzeichnet werden:

- Selbstverpflichtung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit
- Anerkennung NADA-Code in Form einer Selbstverpflichtung
- Gültige Trainerlizenz im Gerätturnen weiblich (C-, B-, A-Lizenz)

Die genaue Förderung der Stützpunkte ist gesondert geregelt und richtet sich nach den Förderrichtlinien des BLSV.

4.1. Talentstützpunkt

Ein Talentstützpunkt definiert sich dadurch, dass regelmäßig mindestens drei dort trainierende Athletinnen Mitglied im Talentsichtungskader des BTV sind. Das Prädikat wird für die Dauer eines Kalenderjahres vergeben.

4.2. Regionalstützpunkt

Ein Regionalstützpunkt definiert sich dadurch, dass regelmäßig mindestens drei dort trainierende Athletinnen Mitglied im Landeskaders des BTV sind. Für eine besser Planbarkeit ist es wünschenswert, dass Prädikat für die Dauer eines Olympiazklus zu vergeben, dabei ist stets auf die Förderrichtlinien des BLSV zu achten.

4.3. Turn-Talentschulen

Die DTB Turn-Talentschule ist eine professionell geführte Leistungssporteinrichtung für die Altersklassen 5 - 10 Jahre. Die Kinder erhalten eine solide Grundlagenausbildung. Mit der DTB Turn-Talentschule wird eine Erhöhung der Anzahl der ausgebildeten Talente angestrebt. Die Vergabe des Prädikats „Turn- Talentschule“ erfolgt durch den DTB. Eine Turn-Talentschule kann gleichzeitig ein Regional- oder Talentstützpunkt im BTV sein.

5. WETTKAMPFNOMINIERUNG

Die Nominierung zu Bundeswettkämpfen erfolgt, sofern nicht bereits durch die in der Ausschreibung definierten Qualifikationskriterien des DTB eindeutig geregelt, durch den Lenkungsstab. Über die Beantragung von Sonderstartrechten beim DTB bei Nichterreichen der geforderten Qualifikationskriterien entscheidet der Lenkungsstab nach Antragstellung durch die jeweiligen Heimtrainer.

Dies betrifft unter anderem folgende Wettkämpfe:

- Deutsche Jugendmeisterschaft
- Deutsche Meisterschaft
- Deutschlandpokal (Einzelstart)
- Turn-Talentschul-Pokal
- Kaderturn-Cup
- Bundeskadertest AK 9–12

Die LTV-Mannschaften werden durch den Lenkungsstab nominiert, beispielsweise die BTV-Mannschaft für den Deutschlandpokal. Wenn sich Turnerinnen an einzelnen Geräten als mannschaftsdienlich erweisen, können sie in die Mannschaft aufgenommen werden – auch wenn sie nicht zu den fünf besten Turnerinnen ihrer Altersklasse gehören.

Die vorliegende Version wurde am 25.04.2026 vom Sportbeirat genehmigt. Sie tritt zum 01.05.2026. in Kraft.

Sie wurde zum 25.04.2026 an den Hauptausschuss weitergeleitet.